

Anordnung / Bekanntmachung

Datum	Sonntag, 30. November 2025		
Vorlagen	Eidgenössische Vorlagen		
	— Volksinitiative vom 26. Oktober 2023 «Für eine engagierte Schweiz (Service-citoyen-Initiative)»		
	— Volksinitiative vom 8. Februar 2024 «Für eine soziale Klimapolitik — steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»		
	Kantonale Vorlage		
	— Volksinitiative «Bezahlbare Kitas für alle» und Gegenentwurf		
	Kommunale Vorlage		
	— Sonderkredit für den Ersatzneubau des Hauptgebäudes des AltersZentrums St. Martin		
Urnenbüro	Stadtverwaltung Sursee, Centralstrasse 9, 6210 Sursee, Erdgeschoss		
Urnenbürozeit	Sonntag, 30. November 2025	10.00 - 11.00 Uhr	
Schalter- Öffnungszeiten	Für die briefliche Stimmabgabe bei der Stadtverwaltung. Öffnungszeiten: Montag – Mittwoch 08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 17.00 Uhr Donnerstag 08.00 - 11.45 Uhr / 13.30 - 18.00 Uhr Freitag 11.00 - 16.00 Uhr		
Stimmregister	Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.		
Stimm- berechtigung	Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 25. November 2025 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.		
Stimmrechts- ausweis	Die Stimmberechtigten erhalten den Stimmrechtsausweis zusammen mit den Botschaften, dem amtlichen Stimmkuvert und den Stimmzetteln. Der Stimmrechtsausweis ist für die persönliche Stimmabgabe im Urnenbüro abzugeben bzw. muss bei der brieflichen Stimmabgabe beigelegt und unterzeichnet werden.		
Persönliche Stimmabgabe	Die Stimmzettel können bereits zu Hause ausgefüllt werden. Sie sind vom Urnenbüro auf der Rückseite mit dem Kontrollstempel zu versehen und können dann in die Urne eingelegt werden.		
Briefliche Stimmabgabe	Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht brieflich ausüben. Die Stimmabgabe ist sofort nach Erhalt des Stimmmaterials möglich. Die von Hand ausgefüllten Stimmzettel sind in das amtliche Stimmkuvert zu legen und zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post aufzugeben, am Schalter der Stadtverwaltung abzugeben oder in den Briefkasten der Stadtverwaltung bis Sonntag, 30. November 2025, 11 Uhr, zu werfen. Briefliche Stimmabgaben können auch im Urnenlokal dem Urnenbüro überbracht werden.		

Sursee, 8. Oktober 2025



Sabine Beck-Pflugshaupt

Stadtpräsidentin



RA lic. iur. Bruno Peter

Stadtschreiber, Leiter Stadtverwaltung